

Digitale Gewalt und Desinformation gegen Spitzenkandidat:innen vor der Bundestagswahl 2021

Julia Smirnova, Hannah Winter, Nora Mathelemuse,
Mauritius Dorn, Helena Schwertheim





Beirut | Berlin | London | Paris | Washington DC

Copyright © Institute for Strategic Dialogue (2021).
Das Institute for Strategic Dialogue (gGmbH) ist beim
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg registriert (HRB 207 328B).
Die Geschäftsführerin ist Huberta von Voss. Die Anschrift lautet:
Postfach 80647, 10006 Berlin. Alle Rechte vorbehalten.

www.isdglobal.org

Autor:innen

Julia Smirnova

Julia Smirnova arbeitet als Analystin beim ISD und untersucht die Verbreitung von Desinformationen, Verschwörungsmymen, Hassnachrichten und extremistischen Ideologien im Netz vor der Bundestagswahl. Zuvor arbeitete sie als Journalistin und schrieb für deutsche Medien wie DER SPIEGEL oder WELT. Sie ist Co-Autorin des ISD-Berichts »Desinformationskampagnen gegen die Wahl: Befunde aus Sachsen-Anhalt«

Hannah Winter

Hannah Winter arbeitet als Analystin beim ISD im Bereich digitale Forschung und untersucht die Entstehung und Streuung von Desinformationen, Verschwörungsmymen und extremistischen Ideologien in den sozialen Netzwerken. Als Teil der ISD Election Monitoring Unit erforscht sie politische Online-Kommunikation, Desinformationskampagnen sowie Bestrebungen zur Beeinflussung von Wahlen. Sie ist Co-Autorin der Berichte »Überdosis Desinformation: Die Vertrauenskrise - Impfskepsis und Impfgegnerschaft in der COVID-19 Pandemie« und »The Battle for Bavaria: Online information campaigns in the 2018 Bavarian State Election«.

Nora Mathelemuse

Nora Mathelemuse arbeitet als Analyse-Fachkraft beim ISD im Bereich der digitalen Forschung und untersucht digitale Gewalt, die Streuung von Desinformationen, Verschwörungsmymen und extremistischen Ideologien in den sozialen Netzwerken. Als Teil der ISD Election Monitoring Unit erforscht Nora politische Kommunikation, Desinformationskampagnen sowie Bestrebungen zur Beeinflussung von Wahlen. Nora unterstützt die digitale Forschungsabteilung mit deren technischen Fähigkeiten und Wissen, und ist Co-Autor des ISD Forschungsberichts »Desinformationskampagnen gegen die Wahl: Befunde aus Sachsen-Anhalt«

Mauritius Dorn

Mauritius Dorn ist Digital Policy Fellow beim ISD Deutschland. Er koordiniert digitalpolitische Empfehlungen des ISD zum Umgang mit digitalen Bedrohungen und vertritt sie gegenüber politischen Akteuren auf EU-Ebene und in Deutschland.

Helena Schwertheim

Helena Schwertheim ist Senior Manager beim ISD. Sie leitet ein Team von Analyst:innen, das Bedrohungen des sozialen Zusammenhaltes und der Demokratie durch digitale Desinformation, Hassrede und Extremismus untersucht.

Herausgeberische Verantwortung: Huberta von Voss-Wittig, Executive Director ISD Germany

Das Projekt wurde finanziell von Reset Tech unterstützt. Die inhaltliche Verantwortung liegt ausschließlich beim ISD Germany.

Danksagung

Der Bericht wurde mit Unterstützung von Merle Heine, Chloe Colliver, und Sara Bundtzen, Huberta von Voss-Wittig und Gil Jung verfasst.

Überblick

Weltweit sind digitale Gewalt, Hetze und die Verbreitung von Falschinformationen zunehmend zu einer besorgniserregenden Begleiterscheinung des politischen Alltags geworden. Besonders während Wahlkampagnen nimmt diese Form anti-demokratischer Agitation gravierend zu. Regelmäßig werden Politiker:innen zu Zielscheiben von systematischen Desinformationskampagnen, erhalten Hassnachrichten, Bedrohungen und Beleidigungen in sozialen Netzwerken. Von dieser Entwicklung sind überproportional häufig Frauen betroffen. Ziel dieser Analyse war es indessen, Umfang und Formen von digitaler Gewalt sowie der Verbreitung von Desinformationen gegen Spitzenkandidat:innen der drei populärsten Parteien in Deutschland - CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen) - vor der Bundestagswahl zu untersuchen. Um das Ausmaß und die Art der digitalen Gewalt und Desinformation zu verstehen, konzentrierte sich diese Studie auf zwei Plattformen: zum einen auf Facebook, nach wie vor eine der am meisten genutzten Plattformen in Deutschland, und zum anderen auf Telegram, einem plattformähnlichen Messenger-Dienst mit besonderem Radikalisierungspotential.

Glossar

Desinformationen

Unter Desinformationen verstehen wir die absichtliche Verbreitung von falschen Informationen über eine Person oder einen Sachverhalt.

Digitale Gewalt

Digitale Gewalt ist ein Phänomen, das sich mit der Verbreitung von elektronischen Kommunikationsmitteln und sozialen Netzwerken ständig weiterentwickelt und unterschiedliche Formen annimmt. Die deutsche Organisation HateAid, die Betroffene von digitaler Gewalt unterstützt, benutzt die folgende Definition: »Der Sammelbegriff umfasst verschiedene Formen der Herabsetzung, Belästigung, Diskriminierung, sozialen Isolation und Nötigung anderer Menschen im Internet und mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel.«¹

»Great Reset«-Verschwörungsmythos

Anhänger dieses Verschwörungsmythos behaupten, dass die Covid-19-Pandemie in Wirklichkeit eine globale Verschwörung dunkler Kräfte sei, mit dem Ziel, weltweit die Macht zu übernehmen und eine »Neue Weltordnung« einzurichten. Der »Great Reset« hat antisemitische Motive und wird mit dem Weltwirtschaftsforum in Davos sowie dem Finanzinvestor George Soros in Verbindung gebracht.

Malinformationen

Malinformationen sind wahrheitsgemäße Inhalte, die mit Schadensabsicht verbreitet und häufig aus ihrem Kontext gerissen werden.

NetzDG

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) ist ein am 1. Oktober 2017 in Kraft getretenes Gesetz zur Stärkung der Rechtsdurchsetzung im Internet und wurde zuletzt im Mai 2021 geändert. Ziel des Gesetzes ist es, eine effektivere Bekämpfung strafbarer Hassrede und anderer strafbarer Inhalte in den sozialen Netzwerken zu erwirken. Der Anwendungsbereich des Gesetzes umfasst Plattformen mit mindestens zwei Millionen registrierten Nutzer:innen im Inland.

Plattform

Unter Plattformen fassen wir Internetseiten oder Apps, über die Nutzer:innen miteinander in Austausch treten können. Besonders relevant sind hierbei die sogenannten sozialen Medien oder sozialen Netzwerke sowie Messenger-Dienste.

Rechtsextremismus

Nach der Arbeitsdefinition des ISD bezeichnet Rechtsextremismus eine Form des Nationalismus, die sich durch ihren Bezug auf rassistische, ethnische oder kulturelle Vorherrschaft auszeichnet.

Telegram

Telegram ist ein Messenger-Dienst, der 2013 vom russischen Tech-Unternehmer Pawel Durow gegründet wurde. Der Service soll eine sichere Kommunikation ohne Beobachtung durch Regierungen, vor allem in autoritären Staaten, ermöglichen. Inzwischen nutzen auch Extremisten und Verschwörungsmystiker den Dienst.

Verschwörungsmythen

Verschwörungsmythen sind Erklärungsversuche für Ereignisse oder den Zustand der Welt, denen unbewiesene Verschwörungen einer meist kleinen Gruppe von Akteuren mit angeblich finsternen Absichten zu Grunde liegen. Im Gegensatz zur Erforschung von tatsächlichen Verschwörungen mangelt es Verschwörungsmythen an empirischen Beweisen. Sie bedienen sich oft bestehender Stereotypen (etwa aus dem Bereich des Antisemitismus) und stellen nicht falsifizierbare Behauptungen auf.

Einleitung

Weltweit sind digitale Gewalt, Hetze und die Verbreitung von Falschinformationen zunehmend zu einer besorgniserregenden Begleiterscheinung des politischen Alltags geworden. Besonders während Wahlkampagnen nimmt diese Form anti-demokratischer Agitation gravierend zu. Regelmäßig werden Politiker:innen zu Zielscheiben von systematischen Desinformationskampagnen, erhalten Hassnachrichten, Bedrohungen und Beleidigungen in den sozialen Netzwerken. Von dieser Entwicklung sind überproportional häufig Frauen betroffen. Eine Studie des ISD zur US-Präsidentschaftswahl 2020 zeigte etwa, dass digitale Gewalt und Beleidigungen gegen Politiker:innen auf Twitter und Facebook weit verbreitet waren, wobei Frauen und Kandidat:innen aus marginalisierten Gruppen in Bezug auf Religion, Kultur oder ethnische Zugehörigkeit besonders oft und systematisch angegriffen wurden.² So wurden Kandidatinnen der Demokraten 10-mal häufiger attackiert als ihre männlichen Kollegen. Bei den Republikanern wurden Kandidatinnen im Geschlechtervergleich doppelt so oft Opfer digitaler Gewalt.

Hass und Hetze im Netz schaffen auch offline ein Klima der Gewalt, das sich in manchen Fällen entlädt. Dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke in 2019 gingen rechtsextreme digitale Hasskampagnen voraus. Auch die Verbreitung von Verschwörungsmäthen kann in einzelnen Fällen zu Gewalttaten beitragen. Der Angriff auf das Reichstagsgebäude in Berlin im Rahmen der Proteste gegen die Corona-Schutzmaßnahmen am 29. August 2020 sowie der Sturm auf das US-Kapitol in Washington am 06. Januar 2021 sind lediglich zwei Beispiele jüngster Zeit für die enorme und unmittelbare Macht von Desinformationen im Hinblick auf politische Mobilisierung und die Radikalisierung von Einzelpersonen wie auch Personengruppen.³

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 sind Hasskampagnen ein zentrales Thema. Bereits zu Beginn der Wahlkampagne äußerten die Grünen den Verdacht, dass gegen die Kanzlerkandidatin der Partei, Annalena Baerbock, eine gezielte Kampagne mit Beteiligung von ausländischen Staaten geführt werde.⁴ Die jüngste Datenanalyse des German Election Dashboard des German Marshall Fund (GMF) zeigt auch, dass die vom russischen Staat unterstützten Medien einen übermäßigen Fokus auf die negative Berichterstattung über Baerbock legen.⁵

Ziel dieser Analyse war es indessen, Umfang und Formen von digitaler Gewalt sowie der Verbreitung von Desinformationen gegen Spitzenkandidat:innen der drei stärksten Parteien in Deutschland - CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen - vor der Bundestagswahl zu untersuchen. Um das Ausmaß und die Art der digitalen Gewalt und Desinformation zu verstehen, konzentrierte sich diese Studie auf zwei Plattformen: zum einen auf Facebook, nach wie vor eine der am meisten genutzten Plattformen in Deutschland, und zum anderen auf Telegram, einem plattformähnlichen Messenger-Dienst mit besonderem Radikalisierungspotential. Zunächst werden die zentralen Ergebnisse sowie die Methodologie der Studie vorgestellt. Im anschließenden Hauptteil der Studie finden sich die Ergebnisse zu potentiell illegalen Inhalten sowie eine Analyse von Desinformationen und Verschwörungsmäthen auf Facebook und Telegram. Hierbei wird sowohl die Art und das Ausmaß dieser Phänomene auf den verschiedenen Plattformen verglichen als auch herausgearbeitet, wie sich die auf die drei Kandidat:innen abzielenden Narrative und Taktiken jeweils unterscheiden. Zur Veranschaulichung dieses Effekts folgen Fallstudien 1) zur bedeutenden Verschwörungsmäthen des »Great Reset«, 2) zum Narrativ der Grünen als »politische Gefahr«, 3) zur Verwendung von verletzender Sprache, die auf die Person und nicht auf die Politik der Kandidat:innen abzielt, sowie 4) zum Thematisieren von Gender⁶ im Hinblick auf die Kandidat:innen. Ein Ausblick und Empfehlungen für Plattformen schließen die Analyse ab.

Zentrale Ergebnisse

Die nachfolgenden Ergebnissen basieren auf den jeweils 100 meist gelesenen Posts zu den Kandidat:innen auf Facebook (im Zeitraum 01.02.2021 - 01.07.2021) sowie auf qualitativ ausgewählten Telegram-Kanälen (im Zeitraum 01.02.2021 - 31.07.2021), die dem rechtsextremen und verschwörungsideologischen Milieu zuzuordnen sind.

- **Die Kanzlerkandidatin von Bündnis 90/ Die Grünen Annalena Baerbock wurde im Vergleich zu SPD-Kanzlerkandidat Olaf Scholz und CDU-Kanzlerkandidat Armin Laschet deutlich häufiger zum Ziel der Angriffe mit Verschwörungsmuthe (siehe »Great Reset«), Des- und Falschinformationen.**
- Im Fall von Baerbock finden sich Falschinformationen und Anspielungen auf Verschwörungsmuthe nicht nur in rechtsextremen Telegram-Kanälen, sondern auch unter den populärsten Facebook-Inhalten über die Kandidatin. In einem Datensatz der am meisten geteilten Facebook-Posts über die jeweiligen Politiker:innen enthielten **18 Posts über Baerbock Falschinformationen oder Anspielungen auf Verschwörungsmuthe** (im Vergleich zu lediglich drei der Posts über Scholz und null Posts im Laschet Datensatz⁷). Auf Telegram bestätigte sich dieser Trend. **In dem untersuchten Telegram-Datensatz bestehend aus populärsten Posts aus Kanälen des rechtsextremen und verschwörungsideologischen Spektrums enthielten 43 Posts über Baerbock Falschinformationen oder verschwörungsideologische Narrative, verglichen zu 26 Posts über Laschet und 17 der Posts über Scholz.**
- **Alle drei Spitzenkandidat:innen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurden im Kontext der anstehenden Bundestagswahl zum Ziel digitaler Angriffe.** Dabei wurden insbesondere über die Messenger-App Telegram potentiell rechtswidrige Inhalte wie Bedrohungen, Beleidigungen, Verleumdungen sowie homophobe oder antisemitische Hetze verbreitet. In einem Fall wurden Nutzer:innen aus einem rechtsextremen und verschwörungsideologischen Milieu über Telegram dazu mobilisiert, koordiniert Hasskommentare gegen den CDU-Kandidaten Armin Laschet bei Instagram zu verfassen.
- **Über alle drei Spitzenkandidat:innen wurden verschwörungsideologische Inhalte verbreitet.** Die Politiker:innen wurden vor allem im Kontext der Covid-19-Pandemie als Teil einer Verschwörung der Eliten dargestellt.
- Baerbocks Kompetenz wurde im Vergleich zu Laschet und Scholz sowohl auf Facebook als auch auf Telegram stärker hinterfragt. So thematisierten annähernd ein Viertel der Posts im Facebook-Datensatz Baerbock vermeintliche Inkompetenz, verglichen mit 6 Posts bei Scholz und 11 bei Laschet. Im Telegram-Datensatz enthielten 17 Posts über Baerbock einen Bezug zum Thema »Inkompetenz«, bei Scholz waren es 3 Posts, bei Laschet 6. In einigen Fällen wurde das Thematisieren von Inkompetenz mit sexistischen Beleidigungen verbunden.
- Eine Untersuchung der Verwendung des »Great Reset«-Narratives zeigte, dass Baerbock im Vergleich zu ihren beiden Mitstreitern überproportional oft mit diesem Verschwörungsmuthe in Verbindung gebracht wurde: fast 10-Mal so oft wie Scholz und annähernd viermal öfter als Laschet.
- Baerbock wurde zudem auf Facebook 15-mal häufiger als Scholz und 7,5-mal häufiger als Laschet als eine »Gefahr für Deutschland« dargestellt.
- In Posts über Baerbock wurde ihr Gender häufiger thematisiert als bei ihren männlichen Mitbewerbern: Annähernd ein Zehntel (**9 der Posts im untersuchten Telegram-Datensatz über Baerbock und 8 der Posts im Facebook-Datensatz**) enthielten einen Bezug entweder zu Baerbocks Geschlecht oder einen allgemeinen Gender-Bezug. Bei Laschet und Scholz finden sich vergleichbare Aussagen lediglich in jeweils einem der Telegram-Posts, bei Facebook in keinen Posts des untersuchten Datensatzes.

Methodik

Für diese Analyse wurde ein Ansatz gewählt, der quantitative und qualitative Methoden in der Datensammlung und Auswertung verbindet. Eine initiale Suchwortliste wurde mithilfe einer ethnografischen Sichtung der Inhalte auf Twitter und Facebook erstellt. Die Liste umfasst die meistbenutzten Begriffe rund um die Personen Annalena Baerbock, Armin Laschet und Olaf Scholz.

Die Daten für **Facebook** wurden anhand der CrowdTangle API (Programmierschnittstelle) im Zeitraum vom 1. Februar bis 1. Juli 2021 gesammelt. Insgesamt wurden 45.920 öffentliche Posts für Baerbock, 7.342 Posts für Laschet und 5.596 für Scholz gesammelt.⁷ Anschließend wurden die Daten der 100 meist-geteilten Facebook-Posts über die jeweiligen Kandidat:innen verwendet. Die Daten wurden von zwei Analyst:innen unabhängig voneinander manuell kategorisiert. Bei Unstimmigkeiten wurden weitere Team-Mitglieder eingebunden und nach Mehrheitsprinzip entschieden.

Für die Datensammlung auf **Telegram** wurde eine sogenannte »Seed-Liste« von 279 relevanten Kanälen und Gruppen genutzt, deren Posts für die Untersuchung ausgewertet wurden. Diese Vorgehensweise wurde bevorzugt, da die Ausrichtung eines Messenger-Dienstes aufgrund der schieren Menge an Nachrichten und Posts es nicht ermöglicht, alle Nachrichten, die auf Telegram über die Kandidat:innen veröffentlicht wurden, zu sammeln. Die Seed-Liste ergab sich aus vorangegangenen Forschungsprojekten des ISD⁸ zum deutschen rechtsextremen und verschwörungsideologischen Milieu, wurde jedoch auf Relevanz und Aktualität geprüft. Daten aus diesen Kanälen und Gruppen wurden anhand der Telegram API im Zeitraum vom 1. Februar bis 31. Juli 2021 gesammelt. Dieser Untersuchungszeitraum wurde gewählt, um die Datenerhebung zu maximieren. Der Zeitraum umfasst die Zeit vor der offiziellen Bekanntgabe der Kanzler:innenkandidatur der jeweiligen Kandidat:innen (Laschet 20. April 2021; Scholz, 9. Mai 2021; Baerbock, 12. Juni 2021). Alle drei Personen waren zu diesem Zeitpunkt bereits politische Persönlichkeiten und Personen des öffentlichen Lebens und wurden als potentielle Kanzlerkandidat:innen angesehen. Sie waren somit bereits vorab wichtiger Bestandteil des

politischen Online-Diskurses. Aus genannten Gründen sollte die Zeit vor Bekanntgabe nicht ausgeklammert werden. Aus dem Datensatz von insgesamt 2.455.679 Posts wurden 10.002 mit Bezug zu Olaf Scholz, Armin Laschet oder Annalena Baerbock gefiltert. Anschließend wurden die 100 meistgelesenen Posts für den jeweiligen Kandidaten analog zu den Facebook-Posts manuell kategorisiert. Dabei wurden Dopplungen, identische Posts, die in mehreren Gruppen oder von mehreren Kanälen gepostet wurden, sowie nicht-relevante Posts (z.B. Posts über Personen mit dem Nachnamen Scholz, die nichts mit Olaf Scholz zu tun hatten) manuell entfernt.

Insgesamt wurden für diese Analyse 600 Posts manuell ausgewertet und kategorisiert.

Einschränkungen zur Repräsentativität der Studie

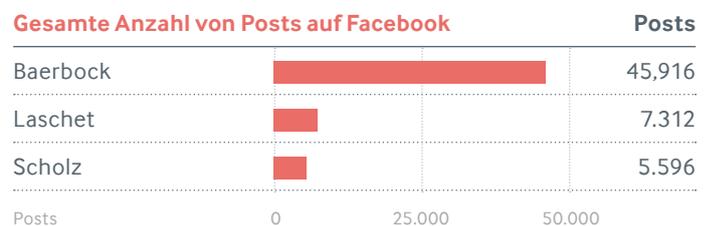
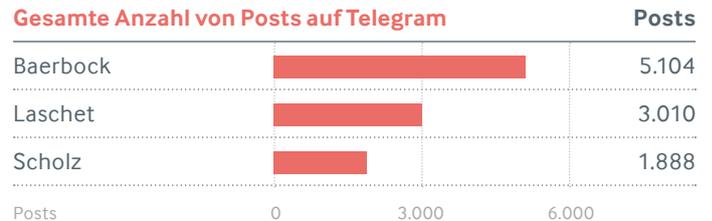
Aufgrund des mit einer manuellen Kategorisierung von Posts verbundenen Zeitaufwands, beschränken sich die Ergebnisse der Facebook-Analyse auf eine qualitative Auswertung der – quantitativ über Method52⁹ identifizierten – jeweils 100 beliebtesten Posts auf Facebook zu den Kandidat:innen in deutscher Sprache. Die geringe Anzahl an Posts hat zur Folge, dass die Verteilung von verschiedenen Elementen innerhalb der abgesteckten Datenmenge möglicherweise nicht der tatsächlichen Verteilung innerhalb der Grundgesamtheit (aller Facebook-Posts zu den Kandidaten in diesem Zeitraum) entspricht. Daher lässt es sich kaum gewährleisten, dass es sich um ein repräsentatives Sample handelt. Nichtsdestotrotz bietet diese Analyse interessante Einblicke über den Online-Diskurs auf Facebook zu den Kandidat:innen, da es sich bei den analysierten Beiträgen nicht um eine randomisierte Stichprobe, sondern um die jeweils 100 beliebtesten Facebook-Posts zu den Kandidat:innen innerhalb eines fünfmonatigen Zeitraums handelt. Auch auf Telegram gibt es anzumerken, dass nicht gewährleistet werden kann, dass die ausgewertete Datenmenge repräsentativ ist und die hier vorgestellten Ergebnisse sich generalisieren lassen. Hierbei sind insbesondere die qualitative Vorauswahl der Kanäle, der Zeitraum (1 Februar – 31 Juli 2021) sowie die Anzahl der untersuchten Posts als Einschränkungen zu beachten.

Fokus der Analyse auf Facebook und Telegram

Für die Analyse wurde Facebook als Plattform ausgewählt, da es - nach dem Messenger-Dienst WhatsApp und dem Video-Streaming-Dienst YouTube - nach wie vor das meistgenutzte soziale Netzwerk in Deutschland ist¹⁰ und sich daher besonders gut für eine Einschätzung des Ausmaßes von kandidatenbezogener digitaler Gewalt eignet.

Telegram hat hingegen eine weitaus geringere Reichweite. Derzeit verwenden etwa 10 % der deutschen Internetnutzer:innen den Messenger-Dienst.¹¹ Der Fokus auf Telegram erschließt sich daraus, dass der Messenger-Dienst aufgrund der Kombination aus privaten Chats und plattformähnlichen Mechanismen ein enormes Radikalisierungspotenzial bietet.¹² Insbesondere seit Beginn der Covid-19-Pandemie hat dieser daher erhebliche Aufmerksamkeit erfahren. Allem voran ließ sich ein starker Zulauf zu bestehenden radikalen Gruppen und Kanälen beobachten. So fand eine ISD-Studie¹³ zu digitalem Extremismus im Kontext der Covid-19-Pandemie heraus, dass rechtsextremistische Akteure sich zunehmend auf dem verschlüsselten Messenger-Dienst Telegram vernetzen. Im Vergleich zu Facebook, Twitter und YouTube war das Wachstum der follower-stärksten Kanäle im Recherchezeitraum März bis August 2020 mit einer Steigerung von annähernd 350 % auf dem verschlüsselten Messenger-Dienst am größten. Dieser Trend bestätigte sich in einem aktuellen Bericht¹⁴ des ISD zu impfbezogenen Desinformationen, der zeigte, dass die Leserschaft von »Anti-Vaxx«-Kanälen während der Pandemie auf Telegram um bis zu 471 % anstieg.

Abbildung 1. und 2. Die gesamte Anzahl der Posts in den Telegram- und Facebook-Datensätzen (Erhebungszeitraum: 01.02 - 1.07.2021 auf Facebook und 01.02 bis 31.07.2021 auf Telegram)



Ergebnisse der Analyse

Potentiell rechtswidrige Inhalte

Da die finale Einordnung von konkreten Inhalten als strafbar den Gerichten obliegt, haben wir uns bei dieser Analyse darauf beschränkt, die entsprechenden Postings als »potentiell rechtswidrig« zu markieren. Die Kategorisierung von Beiträgen als »potentiell rechtswidrig« orientiert sich hierbei am rechtlichen Rahmen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG), insbesondere an der Formulierung in § 3(2), den »offensichtlich rechtswidrigen«¹⁵ Inhalten, welche innerhalb von 24 Stunden nach Beschwerdeeingang entfernt werden müssen. Eine Konzentrierung auf »offensichtlich« rechtswidrige Inhalte versucht das Problem der Tatbestandsprüfung von Rechtslaien abzumildern und es Beschwerdeführern ohne juristische Qualifikation zu ermöglichen, Inhalte einzustufen.

Laut NetzDG gelten Inhalte, die den Tatbestand der §§ 86, 86a, 89a, 91, 100a, 111, 126, 129 bis 129b, 130, 131, 140, 166, 184b, 185 bis 187, 201a, 241 oder 269 des Strafgesetzbuchs (StGB) erfüllen und nicht gerechtfertigt sind, als rechtswidrig. Im Kontext der digitalen Gewalt gegen Politiker:innen sind vor allem §§ 185 bis 187 (Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung), sowie § 241 (Bedrohung) relevant. Unter Beleidigung versteht man nach § 185 StGB einen Angriff auf die Ehre einer Person durch Kundgabe von Missachtung. Üble Nachrede umfasst nach § 186 StGB unter anderem die Verbreitung von falschen Tatsachenbehauptungen, die geeignet sind, eine Person in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Eine Verleumdung liegt laut § 187 StGB vor, wenn herabwürdigende Tatsachenbehauptungen in Kenntnis ihrer Unwahrheit verbreitet werden. Gemäß § 241 Abs. 1 StGB macht sich wegen Bedrohung strafbar, wer einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bedroht.

Potentiell rechtswidrige Inhalte wurden im Erhebungszeitraum über alle drei SpitzenkandidatInnen verbreitet, wobei der Anteil derartiger Inhalte im Telegram-Datensatz höher war (neun Beiträge auf Telegram im Vergleich zu einem Beitrag auf Facebook). Der insgesamt niedrige Anteil von 0.33 % potentiell rechtswidriger Inhalte im untersuchten Facebook-Datensatz kann dadurch erklärt werden, dass es sich bei den untersuchten Posts um die Populärsten handelte. Die große Reichweite dieser

Posts bedeutet, dass rechtswidrige Inhalte mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von Nutzer:innen gemäß NetzDG gemeldet oder von Moderator:innen bemerkt werden. Facebook ist in Deutschland wie andere soziale Netzwerke aufgrund des NetzDG dazu verpflichtet, ein Verfahren für den Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte vorzuhalten, die Beschwerden zu prüfen und offensichtlich rechtswidrige Inhalte innerhalb von 24 Stunden nach Beschwerdeeingang zu löschen oder den Zugang zu ihnen zu sperren.

Telegram war dagegen seit Inkrafttreten des NetzDG 2017 von diesen Regelungen ausgenommen, da die App ursprünglich hauptsächlich als reiner Messenger-Dienst benutzt wurde. Allerdings entwickelte Telegram mit der Zeit mehrere Funktionen eines sozialen Netzwerkes und hat mittlerweile aufgrund seiner plattformähnlichen Mechanismen eine beträchtliche Reichweite erlangt. In Telegram-Gruppenchats können bis zu 200.000 Nutzer:innen Nachrichten austauschen. Darüber hinaus bieten sogenannte »Kanäle« ihren Betreiber:innen die Möglichkeit, Inhalte an eine unbegrenzte Zahl der Follower:innen direkt zu verschicken. Während Telegram von oppositionellen Aktivist:innen in autoritären Ländern benutzt wird, um sich zu koordinieren und Proteste zu organisieren, entwickelte sich der Dienst in Deutschland zu einer beliebten Plattform für rechtsextreme und rechtsradikalen Akteur:innen sowie Verschwörungsideolog:innen.

Inhalte auf Telegram werden nur selten moderiert. Der Dienst bietet Nutzer:innen die Möglichkeit an, illegale Inhalte in den Kanälen zu melden.¹⁶ Beschwerden zu Gruppenchats werden dagegen nicht bearbeitet. Im Juni 2021 leitete das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) zwei Bußgeldverfahren gegen Telegram ein, weil sich das Unternehmen aus der Sicht des Ministeriums nicht an die Anforderungen des NetzDG halte.¹⁷ Die Entscheidung Telegram auf das Einhalten der Vorschriften des NetzDGs zu überprüfen, wurde damit begründet, dass es auf dem Messenger-Dienst die Möglichkeit gäbe, »Kanäle einzurichten, mit denen beliebige Inhalte mit einer breiten Öffentlichkeit geteilt werden können«.¹⁸ Im Juni 2021 wurde der Telegram-Kanal des deutschen Verschwörungsideologen Attila Hildmann in den iOS- und Android-Apps für Telegram gesperrt. In der Desktop-App blieb der Kanal jedoch weiterhin

zugänglich. Hildmann rief seine Anhänger:innen auf seiner Webseite dazu auf, die »Original-App« direkt von der Seite des Dienstes herunterzuladen. Außerdem eröffnete er einen Ersatzkanal.

Im untersuchten Telegram-Datensatz fanden wir unter den meistgelesenen Posts drei potentiell rechtswidrige antisemitische Posts von Hildmann (sowohl vom Hauptkanal, als auch vom Ersatzkanal) über den SPD-Kandidaten Olaf Scholz und über die Kandidatin von Bündnis 90/Die Grünen Annalena Baerbock. Die Posts erhielten zum Zeitpunkt der Datenerhebung jeweils 73.800, 43.907 und 105.330 Views (Stand: 31.07.2021). Ein antisemitisches Video von Hildmann über Annalena Baerbock wurde zudem von einem weiteren deutschsprachigen verschwörungsideologischen Kanal verbreitet. Der entsprechende Post erhielt 105.328 Views. Auch andere potentiell rechtswidrige Inhalte erreichten eine vergleichbar hohe Reichweite auf Telegram und wurden von der Plattform nicht entfernt.

Beispiele von Posts mit potentiell rechtswidrigen Inhalten auf Telegram:

- Eine Bedrohung gegen die körperliche Unversehrtheit des CDU-Kandidaten Armin Laschet (111.640 Views).
- Eine falsche Behauptung, Armin Laschet habe sich im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Westen Deutschlands »des Totschlags durch Unterlassen« strafbar gemacht (144.108 Views).
- In einem Fall mobilisierte der Betreiber eines rechtsextremen Kanals seine Abonent:innen dazu, beleidigende Kommentare über Armin Laschet bei Instagram zu verfassen (96.723 Views).
- Ein homophober Kommentar über Armin Laschet (78.799 Views).
- Die Behauptung, die Spenden für die Opfer der Flutkatastrophe im Westen Deutschlands, die über den Verein Aktion Lichtblicke gesammelt werden, würden in Wirklichkeit für den Wahlkampf von Laschet benutzt (63.996 views).



Habt ihr euch mal gefragt, wo die Millionen für Armin Laschets Wahlkampf herkommen? Jeder kennt Aktion Lichtblicke und einige haben dort auch schon gespendet. Aktuell sammeln sie Geld für Flutopfer. 6,6 Millionen Euro wurden bislang gespendet. Nicht ein Cent landete bei den Opfern. Nun die Schirmherrin von Aktion Lichtblicke heißt Susanne Laschet und ist zufällig die Ehefrau vom lieben Armin. Noch Fratzen?



Desinformationen und Verschwörungsmythen

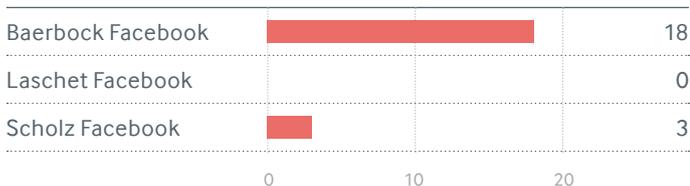
Diese Kategorie umfasst Desinformation – die absichtliche Verbreitung von falschen Informationen über eine Person oder einen Sachverhalt – sowie Verschwörungsmythen – Erklärungsversuche für Ereignisse oder den Zustand der Welt, denen Verschwörungen einer meist kleinen Gruppe von Akteuren mit angeblich finsternen Absichten zu Grunde liegen. Im Gegensatz zur Erforschung von tatsächlichen Verschwörungen mangelt es Verschwörungsmythen an empirischen Beweisen. Sie bedienen sich oft bestehender Stereotypen (etwa aus dem Bereich des Antisemitismus) und stellen nicht falsifizierbare Behauptungen auf.

Desinformationen und Verschwörungsmythen auf Facebook

Die populärsten Facebook-Inhalte über Annalena Baerbock fielen im Vergleich zu Inhalten über die zwei anderen Spitzenkandidaten vor allem durch einen vergleichbar hohen Anteil an Falschinformationen und verschwörungsideologischen Narrativen auf. Im Baerbock-Datensatz wurden in 18 der am meisten geteilten Facebook-Posts Falschinformationen oder Anspielungen auf Verschwörungserzählungen gefunden, verglichen mit lediglich drei solcher Posts im Scholz-Datensatz. Unter den populärsten Facebook-Posts über Armin Laschet wurden keine Falschinformationen gefunden.¹⁹ Der populärste Facebook-Post mit einer Verschwörungserzählung über Baerbock war zum Zeitpunkt der Datenerhebung der zweitmeistgeteilte Post im Datensatz. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts (Stand: 13.09.2021) war der Post auf Facebook noch erreichbar und hatte rund 17.400 Interaktionen.

Abbildung 3. Anteil von Desinformation und Verschwörungstheorien in den Facebook-Datensätzen zu Baerbock, Laschet und Scholz. (Erhebungszeitraum: 01.02 - 1.07.2021)

Desinformationen und Verschwörungsmythen auf Facebook

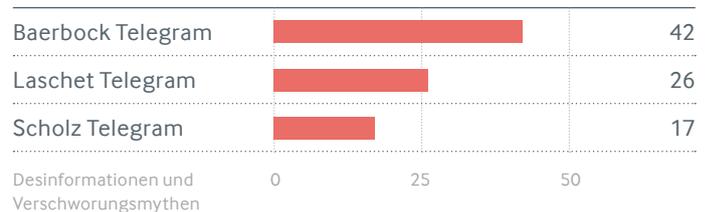


Desinformationen und Verschwörungsmythen auf Telegram

Der Anteil von Falschinformationen und Verschwörungsmythen auf Telegram fiel deutlich höher als in den Facebook-Datensätzen aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Analyse der Inhalte von Telegram-Kanälen auf einer zuvor ausgewählten Liste von Akteur:innen aus dem rechtsextremen und verschwörungsideologischen Umfeld basierte. Der Baerbock-Datensatz enthielt verglichen mit den Datensätzen der anderen beiden Kandidaten einen signifikant höheren Anteil an Falschinformationen und Verschwörungsmythen: 43 Posts gegenüber 26 im Laschet-Datensatz und 17 im Scholz-Datensatz.

Abbildung 4. Anteil von Desinformation und Verschwörungsmythen in den Telegram-Datensätzen zu Baerbock, Laschet und Scholz. (Erhebungszeitraum: 01.02 bis 31.07.2021)

Desinformationen und Verschwörungsmythen auf Telegram



Wichtigste Narrative und Taktiken: Desinformationen und Verschwörungsmythen

Desinformationen und Verschwörungsmythen über die Spitzenkandidat:innen wurden häufig mit populären und nachrichtenrelevanten Themen wie der Covid-19-Pandemie oder der Flutkatastrophe im Westen Deutschlands in Verbindung gebracht. Tagesaktuelle Nachrichten oder Aussagen der Kandidat:innen wurden dabei oftmals aus dem Kontext gerissen, um ein falsches oder verschwörungsideologisches Narrativ zu untermauern. In einigen Fällen knüpften Inhalte über die Kandidat:innen an bereits bestehende Narrative wie die angeblich fehlende Meinungsfreiheit in Deutschland oder die vermeintliche Anfälligkeit der Briefwahl für Manipulationen an. Die betreffenden problematischen Inhalte wurden sowohl in Textform, als auch in Form von Bildern und Videos verbreitet. Auf Telegram lag die Reichweite bei bis zu 300.000 Views pro Post. Nachstehend folgt eine Übersicht über die Themen und Narrative mit Beispielen für alle drei Kandidat:innen.

Annalena Baerbock

- **Desinformationen in Bezug auf die Covid-19-Pandemie:** Ein besonders populäres Desinformationsnarrativ bestand in der Verknüpfung von Baerbock mit dem »Great Reset«-Verschwörungsmythos. Nutzer:innen, die dieses Narrativ über Baerbock verbreiteten, nutzten Fakten und rissen diese aus dem Kontext. Inhalte bezogen sich häufig auf die Tatsache, dass Baerbock ein Mitglied des Young-Global-Leaders-Nachwuchsprogrammes des Weltwirtschaftsforums ist und einmal ein gemeinsames Foto mit Georg Soros veröffentlichte. Verschwörungsideologische Telegram-Kanäle stellten Baerbock als eine »Marionette« oder »Dienerin« des »Great Reset« dar, die von einem Verschwörungskreis »installiert« werde. Es wurde außerdem verbreitet, dass eine »grüne Machtübernahme« ein Teil der globalen Verschwörung sei. Auf Facebook wurde überdies behauptet, dass Baerbock als Kandidatin von dem Finanzinvestor Soros gesteuert werde.
- **Erfundene politische Positionen und Zitate:** In mehreren Fällen wurden Baerbock erfundene Aussagen oder politische Positionen zugeschrieben.

In Telegram-Kanälen und in den dort verlinkten Videos wurden Desinformationen darüber verbreitet, dass Baerbock und die Grünen angeblich Haustiere (in einigen Varianten Hunde) aus Gründen des Klimaschutzes verbieten wollen. In mehreren Telegram-Gruppen wurde fälschlich behauptet, dass Baerbock in der Vergangenheit eine Legalisierung von Sex mit Kindern gefordert habe und/oder an dieser Position festhalte. In einem über Telegram verbreiteten Video wurde unterstellt, Baerbock und die Grünen würden Enteignungen von privatem Besitz durchführen wollen. Es handelt sich hierbei um klare Desinformationen.

- **Verzerrte Darstellung von Wahlpositionen der Grünen:** Das Wahlprogramm und die politischen Positionen der Grünen werden verzerrt und stark übertrieben dargestellt. In mehreren Posts wurde beispielsweise behauptet, die Grünen würden sich für mehr Abhängigkeit Deutschlands von den USA, mehr Kriege oder eine unkontrollierte Einwanderung einsetzen. Weiterhin wird die Kandidatin Baerbock regelmäßig als »Ökosozialistin« bezeichnet, ihre Partei als eine »Sekte von Ökosozialisten«. Diese Narrative wurden nicht nur über Telegram verbreitet, sondern befinden sich auch in den populärsten Facebook-Posts über die Kandidatin.
- **Desinformationen über die Meinungsfreiheit in Deutschland:** Die Behauptung, öffentlich-rechtliche Medien in Deutschland würden unbezahlte Wahlwerbung oder »Propaganda« für Baerbock betreiben, wurde sowohl auf Facebook als auch über Telegram verbreitet. Das Narrativ wird verbunden mit dem allgemeinen Misstrauen gegenüber den etablierten und vor allem öffentlich-rechtlichen Medien, die in den entsprechenden Posts oft als »Staatsmedien« bezeichnet werden.

Armin Laschet

- **Desinformationen über die Covid-19-Pandemie:** Auch der CDU-Kandidat Armin Laschet wurde in mehreren Telegram-Posts mit der »Great Reset«-Verschwörungsmythen in Verbindung gebracht. In der Regel wird Laschet in derartigen Posts in einer Reihe von Namen anderer bekannten Politiker:innen und Amtsträger:innen genannt. Des Weiteren wurde

behauptet, Laschet sei ein »Pharma-Lobbyist« (geschrieben wie im Originalpost) und Teil der Eliten, die angeblich die Covid-19-Pandemie als einen Anlass nutzen, um in Deutschland eine Diktatur zu etablieren. In einem der untersuchten Posts wurde fälschlicherweise behauptet, Laschet habe sich nicht gegen Covid-19 impfen lassen, denn er wisse, dass der Impfstoff eine »Giftspritze« sei.

- **Desinformationen über die Flutkatastrophe:**

In mehreren Posts bei Telegram wurden falsche Behauptungen verbreitet, Laschet habe bereits im Juli 2021 von der Hochwassergefahr in Deutschland gewusst und die Katastrophe absichtlich geschehen lassen. Die Desinformation knüpft an die Tatsache an, dass das bestehende Frühwarnsystem die humanitäre Katastrophe nicht verhindern konnte. Es gibt jedoch keine Hinweise, dass Laschet die Überflutung absichtlich geschehen ließ.²⁰

- **Desinformationen über demokratische Prozesse:**

In einem der populärsten Telegram-Posts (69.000 Views) wurde behauptet, die Wahl von Laschet zum CDU-Vorsitzenden sei nicht korrekt verlaufen. Die Desinformation knüpfte an die Tatsache an, dass dabei die Briefwahl zugelassen wurde. Das Narrativ wurde mit dem allgemeinen Misstrauen gegenüber der Briefwahl verbunden. Eine Stichprobe zeigte, dass sich dieses Narrative auch in weiteren Posts im Datensatz wiederholte, die nicht zu den populärsten gehören.

Olaf Scholz

- **Desinformationen über die Covid-19-Pandemie:**

In mehreren untersuchten Telegram-Posts und einem der analysierten Facebook-Posts wurde Scholz als Teil der Eliten dargestellt, die die Covid-19-Pandemie angeblich zur »Machtergreifung« nutzen. In solchen Posts wurde Scholz in einer Reihe anderer Politiker:innen genannt. In einem weiteren Post wurde behauptet, Scholz und die Bundesregierung »planen« die Pandemie bis Ende 2022.

- **Desinformationen über die Flutkatastrophe.**

In einem der populärsten Telegram-Posts (93.600 Views) wurde behauptet, dass Hilfe an die Opfer der Flutkatastrophe von hochrangigen deutschen Politiker:innen bewusst verhindert werde. Scholz wurde gemeinsam mit anderen Politiker:innen genannt.

Fallstudie

Die Verschwörungsmythen über den »Great Reset«

Die manuelle Auswertung der 100 meist-gelesenen Posts zeigte, dass alle drei Kandidat:innen in Verbindung mit der »Great-Reset«-Verschwörungsmythos gebracht wurden. Um die Verbreitung dieses Narratives zu messen, wurden aus dem gesamtem Telegram-Datensatz nur Beiträge gefiltert, die die Namen der Kandidat:innen und zumindest eines der »Great-Reset«-Schlüsselwörter enthielten. Die Liste der Schlüsselwörter wurde nach der manuellen Auswertung der populärsten Posts aus dem Datensatz erstellt und befindet sich im Annex.

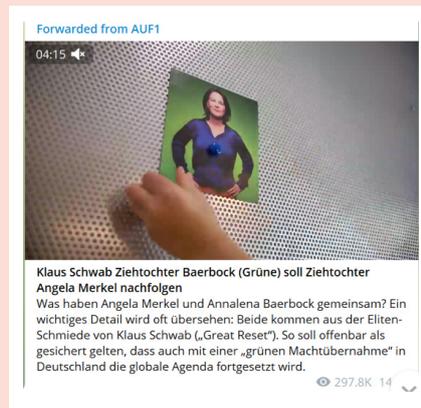
Die quantitative Analyse zeigte, dass Annalena Baerbock besonders häufig mit dem »Great Reset«-Verschwörungsmythos in Verbindung gebracht wird. In ihrem Fall enthielten 807 von insgesamt 5104 Posts eines der »Great Reset«-Schlüsselwörter. Im Fall von Scholz waren es 30 von 1888 und im Fall von Laschet 123 von 3010 Posts. Das entspricht einem Anteil von 15,8 % bei Baerbock, 1,6% bei Scholz und 4 % bei Laschet. Sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen wurden Verschwörungsmythen über den »Great Reset« daher im Fall von Baerbock am häufigsten verbreitet.

Abbildung 5. Anzahl von Posts mit einem Bezug zu Verschwörungsmythen über den »Great-Reset«-in den Telegram-Datensätzen zu Baerbock, Laschet und Scholz. (Erhebungszeitraum: 01.02 bis 31.07.2021)

»Great Reset« Verschwörungsmythen auf Telegram

Baerbock Telegram	807
Laschet Telegram	188
Scholz Telegram	30
Verschwörungsmythen	0 500 1.000

Abbildung 6. Beispiele von Telegram-Posts mit einem Bezug zu Verschwörungsmythen um den »Great Reset«



Wichtigste Narrative und Taktiken: Weitere bemerkenswerte Trends

Eine thematische Kategorisierung der Posts erlaubt einen tieferen Einblick in Inhalte, die nicht unbedingt die Grenzen zu Desinformation oder rechtswidrigen Inhalten überschreiten, jedoch durch besonders aggressive Sprache auffallen. Diese thematische Kategorisierung zielt darauf ab, Trends des demokratischen Online-Diskurses zu verstehen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass Formen der rhetorischen Zuspitzung auch historisch betrachtet in Wahlkampfzeiten nicht unüblich und von der Meinungsfreiheit gedeckt sind.

Die »grüne Gefahr«

Eines der Themen, die bei allen drei Kandidat:innen untersucht wurden, war das Narrativ der »Gefahr«. Derartige Posts traten durch eine hohe Emotionalität und Verwendung von Begriffen wie »Abgrund«, »Katastrophe« oder »brandgefährlich« hervor.

Annalena Baerbock wurde im Vergleich zu den beiden anderen Kandidaten auf Facebook häufiger als eine »Gefahr für Deutschland« dargestellt. Das Narrativ der »Gefahr« kommt in 15 der analysierten Facebook-Posts über Baerbock vor, verglichen zu einem Post bei Scholz und zwei bei Laschet. Einige der Posts mit dem »Gefahr«-Narrativ wurden von AfD-Politiker:innen verfasst oder auf der Facebook-Seite einer AfD-nahen Zeitung veröffentlicht.

Beispiele der Facebook-Posts mit dem »Gefahr«-Narrativ:

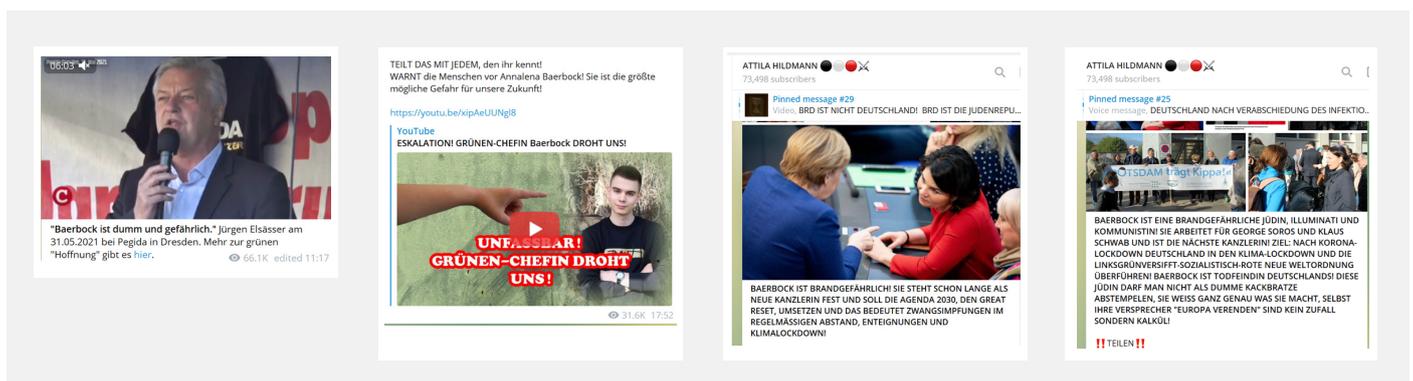
- »Die »grünen« Öko-Terroristen haben ihre K-Frage geklärt: Baerbock soll Deutschland endgültig an die Wand fahren!« (Deutschland Kurier)

- »Liebe Leser, in den letzten Monaten habe ich immer wieder von zahlreichen Bürgern die Ankündigung gehört, dass sie sich mit ernsthaften Absichten tragen, aus Deutschland auszuwandern, sollte Annalena Baerbock tatsächlich Kanzlerin werden. Davon ist unser Land zum Glück noch einen beinhalten Wahlkampf weit entfernt, aber ein Schritt in Richtung dieses Abgrundes wurde gestern gegangen: Die sogenannten »Grünen« haben diese faktenbefreite Frau gestern allen Ernstes als ihre »Kanzlerkandidatin« nominiert.« (Jörg Meuthen, AfD)
- »Eine Kanzlerin Baerbock wäre eine Katastrophe für Deutschland! (...) Für Deutschland wäre eine Bundesregierung unter Führung der Grünen eine Katastrophe und würde unserem Land noch mehr staatlichen Zwang und Unfreiheit bescheren und zu einer weiteren Zerstörung von Wohlstand, Innerer Sicherheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt führen.« (Alexander Gauland, AfD)
- »Merkel hat Deutschland ins künstliche Koma gelegt und Baerbock wird die Geräte abschalten.«²¹

Im erweiterten Telegram-Datensatz der Posts, die nicht zu den 100 meistgelesenen gehören, fanden wir weitere Beispiele von Posts, in denen das »Gefahr«-Narrativ mit Beleidigungen, Verschwörungsmysmen und Antisemitismus verbunden war. Diese Posts wurden nicht statistisch erfasst. Sie sind hier lediglich als qualitative Beispiele zur Veranschaulichung angeführt.

Thematisieren von Gender und verletzende Sprache

Frauen in der Politik sind unverhältnismäßig häufig Ziel genderspezifischer Desinformationskampagnen, die mit gefälschten Berichten und Hass sowie mit



demütigenden und sexuell aufgeladenen Bildern arbeiten.²² Unsere Daten zeigen, dass die an Baerbock gerichteten Inhalte oft auf ihre persönlichen Eigenschaften und ihre Identität (darunter das Geschlecht) abzielten. Dies entspricht den Ergebnissen der ISD-Studie über die Belästigung weiblicher Kandidaten während der US-Präsidentenwahlen in 2020. In dem Zusammenhang wurden Frauen häufiger geschlechtsspezifisch und sehr persönlich angegriffen, während Männer meist pauschal angegriffen wurden (beispielsweise aufgrund ihrer politischen Haltung).²³

Im ausgewerteten Facebook-Datensatz hatten 8 der Posts über Baerbock einen Gender-Bezug, in den Facebook-Datensätzen über Scholz und Laschet wurden indessen keine Posts mit einem Gender-Bezug gefunden. Im Telegram-Datensatz enthielten 9 der Posts über Baerbock einen Gender-Bezug im Vergleich zu jeweils einem Post bei Laschet und Scholz. Beim Thematisieren von Gender wurde Baerbock unter anderem abwertend als »Menschlin« oder als »Kanzlerkandidatin« in Anführungszeichen bezeichnet. In mehreren Fällen wurden sexistische Beleidigungen (»der feuchte Traum«) oder sexistische Verniedlichungen (»Kleines«) genutzt. Des Weiteren wurde in mehreren Posts grundsätzlich die Kompetenz von Frauen in der Politik angezweifelt.

Beispiele von Posts über Baerbock mit einem Gender-Bezug:

- »Kleines« (in einem verlinkten Song)
- »Kanzlerkandidatin« in Anführungszeichen
- »der feuchte Traum aller männlichen »Fridays für Schulschwänzen«-Sektenjünger – die »Krötenwanderung« zur Chefsache machte...« (Beispiel aus einem verlinkten Text).
- »..ob es für die Entscheidung der »Grünen« wichtig gewesen sei, dass Frau Baerbock eine Frau sei, gerade so, als ob nicht schon in den letzten 16 Jahren eine Frau unser ehemals funktionierendes Land kaputtregiert hätte« (Jörg Meuthen, AfD).
- »Wenn man mittlerweile 7x an seinem Lebenslauf herumschraubt, heißt es dann richtig: Hochstapler*|Innen oder Hochstapelnde #Baerbock«
- »das junge, weibliche, ungebildete, unverschämte und radikale deutsche Mädchenpensionat«
- »Die Politik ist kein Pensionat für höhere Töchter«.

Die Verwendung von verletzender Sprache im Online-Diskurs über die Kandidat:innen wurde auch qualitativ ausgewertet. Häufig befinden sich verletzende Posts in einer Art Graubereich, in dem die Übergänge zwischen einer offensichtlich rechtswidrigen Beleidigung und legalem polemischem Sprachgebrauch im Kontext des Wahlkampfes fließend sind. Insbesondere Politiker:innen müssen aufgrund des hohen Stellenwerts der Meinungsfreiheit im politischen Diskurs in erhöhtem Maße ehrverletzende Inhalte hinnehmen. Im Fall von Baerbock zielt die Polemik jedoch häufig auf sie persönlich und nicht auf die politischen Positionen ihrer Partei ab.

Beispiele verletzender Sprache bei Facebook:

- »Arrogante unfähige Mogelpackung«
- »Grundschaunen-Schulen-Gebaerbockt-Annalena! Die Chebli der Grünen! Eine Mischung aus voller Ahnungslosigkeit, eklatanter Grammatikschwächen und jugendlicher Hilflosigkeit. Das ist unser Lieblings-Kobold*in!«
- »Sowas will Bundeskanzlerin werden! Sowas gehört ins Gefängnis!« (aus den Kommentaren)
- »ach nö wie kann denn sowas nur passieren, sowas scheinheiliges, ich könnte nur kotzen, die hätte mal bei ihren schmutzel fotos für die Männer Welt bleiben sollen« (aus den Kommentaren).
- »Hatte schon geschrieben, die Kanzlerin hat ein » Dööfchen « gesucht und hat doch eine » würdige Nachfolgerin « gefunden, die auf internationaler Bühne aufpassen muss, das sie nicht zur Lachnummer wird« (aus den Kommentaren).

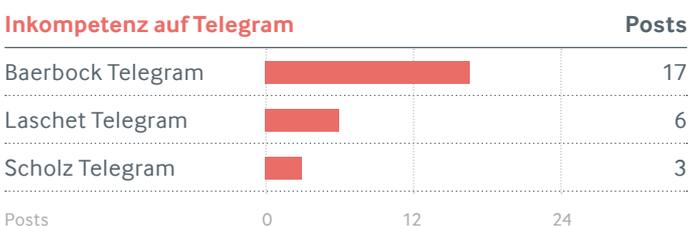
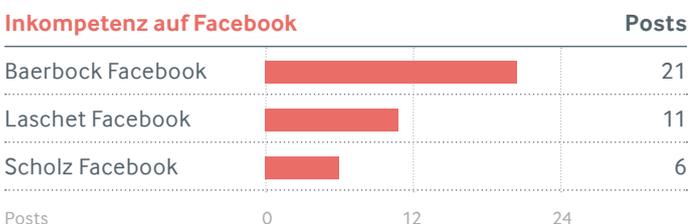
Inkompetenz

Frauen in der Politik werden allzu oft im Internet Opfer von hasserfüllten oder sexistischen Kommentaren, aber auch von Fragen zu und Äußerungen über ihre Führungsqualitäten. Dies baut auf sexistischen Narrativen auf, die das öffentliche Verständnis der Erfolgsbilanz von Politikerinnen verzerren und Frauen davon abhalten können, eine politische Laufbahn anzustreben. Der ISD-Bericht über Belästigung von Politiker:innen in den USA zeigte, dass die Kompetenz von Frauen häufiger als bei männlichen Kandidaten in Frage gestellt wurde.²³ Weitere Studien untersuchten die wahrgenommene Inkompetenz von Frauen und mögliche Faktoren, die dahinter stehen²⁴. In der ausgewerteten Auswahl von Posts wurde Baerbocks Fähigkeiten, ihre Kompetenz und ihr Platz in der politischen Arena stärker in Frage gestellt als bei ihren Mitbewerbern.

23 der Posts im Facebook-Datensatz thematisieren Baerbocks vermeintliche Inkompetenz, verglichen zu 11 über Laschet und 6 über Scholz. Im Telegram-Datensatz enthielten 17 der Posts über Baerbock einen Bezug zum Thema »Inkompetenz«, bei Laschet waren es sechs Posts, bei Scholz drei.

In Baerbocks Fall handelte es sich hierbei oftmals um Malinformationen. So wurde beispielsweise an die Tatsache angeknüpft, dass sie sich in bestimmten

Abbildung 7. und 8. Anteil von Posts in Bezug zu »Inkompetenz« in den Telegram- und Facebook-Datensätzen zu Baerbock, Scholz und Laschet (Erhebungszeitraum: 01.02 - 1.07.2021 auf Facebook und 01.02 bis 31.07.2021 auf Telegram)



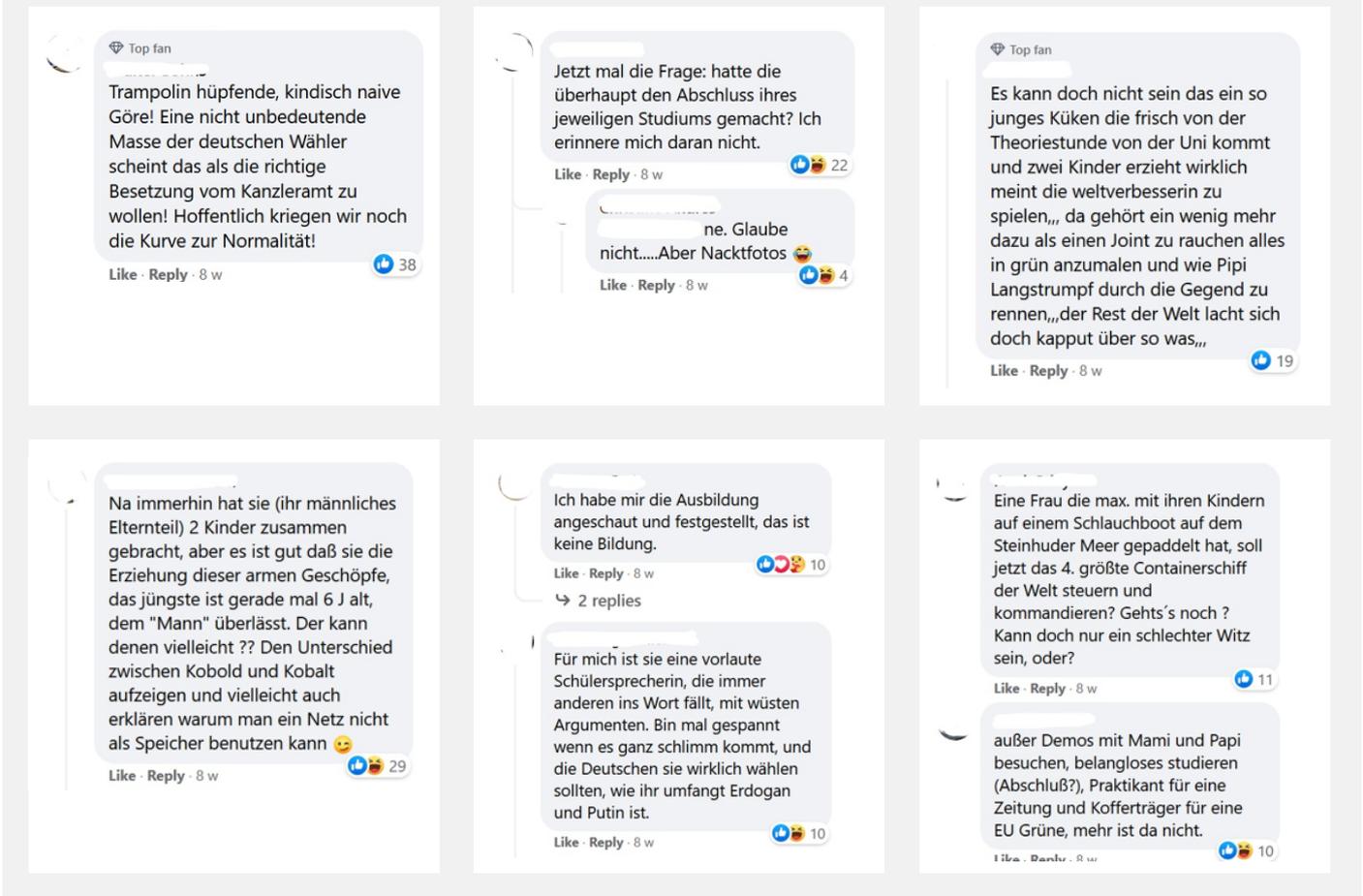
Situationen versprochen hat, wobei die Bedeutung dieser Fehler stark übertrieben wurde. In einigen der untersuchten Posts wurde ihr jegliche Bildung abgesprochen oder es wurde behauptet, sie würde sich »in jedem zweiten Satz« versprechen. In mehreren Posts wurde das Narrativ der Inkompetenz offensichtlich mit sexistischen Beleidigungen und Kommentaren verbunden.

Beispiele der Facebook-Posts über Baerbocks angebliche Inkompetenz:

- »Ihre Bildung ist offenbar vor allem Einbildung«.
- »Vorlaute Klassensprecherin«
- »Warum sollte Annalena Baerbock Bundeskanzlerin werden? Geschönter Lebenslauf. Jeder zweite Satz ein Versprecher. Intellektuelle Tiefe einer Regenrinne. Politische Kompetenz nicht vorhanden. Jede Putzfrau im Bundestag ist besser geeignet, denn die arbeitet wenigstens hart!«
- »Die Tatsache, dass sie eine Frau ist, ist als Qualifikation auch zu wenig. Eine Spitzenkandidatin, die ihr bisheriges junges Dasein ausschließlich auf steuergeldfinanzierten Mitarbeiterposten verbrachte, keinerlei Verantwortung übernahm, über kaum nennenswerte Erfahrung verfügt, dürfte mit Blick auf das angestrebte Amt dann doch eher unter chronischer Selbstüberschätzung leiden.«
- »Die Grünen und viele ihre Anhänger im Journalismus sind mit Annalena Baerbock offensichtlich der Meinung, wenn man Mitarbeiterin einer grünen Fraktion war und zwei Kinder großzieht, sei man hinreichend qualifiziert, Bundeskanzlerin der größten Wirtschaftsunion Europas zu sein.«

Nachstehende zusätzliche Beispiele der Thematisierung einer vermeintlichen Inkompetenz, sexistischer Beleidigungen und verletzender Sprache sind den Kommentaren unter einer der populärsten öffentlichen Posts über Baerbock entnommen. Eine vollständige statistische Auswertung von Facebook-Kommentaren war nicht möglich, weil das Unternehmen es verbietet, Daten aus den Kommentaren automatisch zu sammeln.

Abbildung 9. Beispiele von Facebook-Kommentaren über Baerbock.



In den Kommentaren fanden wir Beispiele von expliziten sexistischen Beleidigungen, in einigen Fällen verbunden mit offensichtlich rechtswidrigen Inhalten (beispielsweise Anspielungen auf angebliche »Nacktfotos« von Baerbock, die im Frühjahr veröffentlicht wurden und in Wirklichkeit eine Fotomontage waren).

Fazit, Ausblick und Empfehlungen

Digitale Gewalt und die Verbreitung von Desinformationen begleiten den Wahlkampf in Deutschland. Vor allem die Kandidatin von Bündnis 90/ Die Grünen Annalena Baerbock ist überproportional Angriffen ausgesetzt. Desinformationen über sie erreichen eine große Reichweite. Sie werden nicht nur in Telegram-Kanälen aus dem rechtsextremen Milieu, sondern auch bei Facebook verbreitet, wo sie

ein Mainstream-Publikum erreichen. Dabei finden Desinformationen nicht selten ihren Anfang auf Telegram und werden dann von Nutzer:innen auf größeren öffentlichen Plattformen weiterverbreitet.²⁴ Annähernd ein Fünftel der populärsten Facebook-Posts über die Kandidatin im Untersuchungszeitraum enthielten Desinformationen oder Anspielungen auf Verschwörungsnarrative. Ein vergleichbares Ausmaß ist bei ihren männlichen Gegenspielern nicht empirisch nachzuweisen.

Nach Ankündigung ihrer Kandidatur wurde Baerbock immer wieder auf Telegram zur Zielscheibe rechter Akteur:innen und Verschwörungsideolog:innen. Sie wurde häufiger als ihren männlichen Mitbewerber mit der Verschwörungsmithos des »Great Reset« in Verbindung gebracht. Baerbock wurde 15-mal mehr als

Olaf Scholz und 7,5-mal mehr als Armin Laschet als eine »Gefahr« für Deutschland dargestellt. Auf öffentlichen Facebook-Seiten wurde nur lediglich Baerbocks Gender thematisiert, und auf Telegram-Seiten wurde ihr Gender auch überproportional gegenüber ihre Mitbewerber thematisiert. Ihre Kompetenz wurde doppelt so oft im Vergleich zu Laschet und annähernd viermal so oft verglichen mit Scholz in Frage gestellt. Facebook-Posts und Kommentare über sie enthalten sexistische Beleidigungen und verletzende Sprache.

Desinformationen über Baerbock und die beiden anderen Kandidaten wurden besonders häufig über den Messenger-Dienst Telegram verbreitet. In mehreren Fällen betrafen die Desinformationen aber nicht nur Einzelpersonen, sondern stellten auch die Meinungsfreiheit und demokratischen Prozesse in Deutschland in Frage. Die beobachteten genderspezifischen Des- und Malinformationskampagnen können letztlich dazu führen, dass die Öffentlichkeit ein verzerrtes Bild der Betroffenen erhält. Dieses Phänomen der gezielten Untergrabung politischer Kandidatinnen fördert nicht nur frauenfeindliche Diskurse, sondern beeinflusst auch die Möglichkeiten zur politischen Themensetzung und damit den Erfolg politischer Kampagnen. In extremen Fällen führen derartige Kampagnen dazu, dass sich Betroffene aus der Öffentlichkeit zurückziehen. Dabei werden nicht nur ihre Persönlichkeitsrechte verletzt, sondern auch mittelbar ihre Meinungsfreiheit. Insbesondere Frauen, die in der Politik tätig sind, werden allzu oft Opfer von hasserfüllten und sexistischen Kommentaren im Internet. Sie sind öfters Zielscheibe von Desinformationen über ihr Privatleben und ihre Kompetenz wird vermehrt angezweifelt. Die Analyse dieser Studie von Online-Diskursen zu Baerbock im Vergleich zu Diskussionen über ihren männlichen Mitstreiter bestätigt dies. Darüber hinaus haben Desinformationen, die von in- und ausländischen Akteuren verbreitet werden, ein enormes Gefahrenpotential, da sie die Integrität einer Wahl und das gesellschaftliche Vertrauen in demokratische Prozesse untergraben können.

Der Fokus des 2017 in Kraft getretenen Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) liegt auf der Bekämpfung rechtswidriger Inhalte. Verschwörungsmethoden und Desinformation umfasst dieses nicht, sodass diese weiterhin eine große Reichweite auf den vom NetzDG betroffenen Plattformen erhalten. Zudem müssen die Plattformen nur nach Meldung von Nutzer:innen gegen illegale Inhalte vorgehen (»Notice and take down«-Verfahren).

Telegram stellt aufgrund der schnellen Verbreitung von Desinformationen sowie vom NetzDG inbegriffener Inhalte ein besonderes Risiko dar. Bislang fiel der plattform-ähnliche Dienst noch nicht in den Anwendungsbereich des NetzDG. Im Juni 2021 wurde jedoch bekannt, dass das Bundesamt für Justiz zwei Bußgeldverfahren gegen Telegram führt. Damit fällt der Dienst nach Ansicht der Behörden mittlerweile offenbar doch unter das NetzDG. Der Ausgang des Verfahrens ist aber weiterhin offen. Doch auch wenn Telegram in den NetzDG-Anwendungsbereich einbezogen würde, müsste der Dienst immer noch keine Abhilfe gegen Desinformationen leisten.

Digitale Gewalt und Desinformationen in politischer Kommunikation stellen bedeutende systemische Risiken für die Integrität unserer Demokratien dar, insbesondere im Vorfeld einer Wahl. Unsere Analyse zeigt, dass die bisherigen Maßnahmen zum Schutz der Bundestagswahl im September 2021 und deren Durchsetzung unzureichend sind. Alle politischen Parteien, die Regierung, die Zivilgesellschaft sowie die Betreiber einflussreicher Online-Plattformen sollten daher ein Interesse daran haben, die algorithmengesteuerte Verbreitung derartiger Inhalte einzudämmen und das politische Klima sachlicher und fairer zu gestalten. Dazu gehören insbesondere mehr Transparenz der Moderationsprozesse und Empfehlungssysteme sowie angemessene und nachvollziehbare Maßnahmen zur Minderung systemischer Risiken wie illegale Inhalte und Desinformation. Grundsätzlich sollte unter Wahrung der Meinungsfreiheit gelten: Hass ist keine Meinung und ein problematisches – nicht probates – Mittel im Ringen um öffentliche Zustimmung.

Empfehlungen an Regierung und Parteien

Sorgfaltspflichten für Desinformationen notwendig

Wenn sich illegale Inhalte und Desinformationen bereits millionenfach verbreitet haben, ist der Schaden für die Integrität unserer Demokratien kaum noch abzuwenden. Die Politik muss daher europäisch abgestimmte Verpflichtungen für Plattformen erlassen, um die von ihren Systemen ausgehenden Risiken wirksam zu minimieren (sogenannte Sorgfaltspflichten). Konkret sollten einflussreiche Plattformen in die Verantwortung genommen werden, neben der Verbreitung illegaler Inhalte auch Desinformationen und weitere Gefahren für die Ausübung von Grundrechten, wie beispielsweise der Genderngleichheit, durch wirksame Risikominderungsmaßnahmen zu mindern. Zu den möglichen Maßnahmen gehören insbesondere die Anpassung der Prozesse zur Inhalte-Moderation und die Veränderung von technologischen Empfehlungssystemen. Die Maßnahmenentscheidung muss dabei von der Plattform ausführlich begründet werden, damit der Einsatz wirksamer Maßnahmen gewährleistet ist.

Unabhängige Prüfungen sicherstellen

Risikominderungsmaßnahmen der Plattformen können nur durch unabhängige Prüfungen auf ihre Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit hin angemessen bewertet werden. Dazu muss gewährleistet werden, dass die Prüfinstitutionen unabhängig von wirtschaftlichen Interessen arbeiten, indem sie zwar von der Regulierungsbehörde ausgewählt und bezahlt werden, aber dann eigenständig handeln. Audits sollten nur bei bestimmten plattformspezifischen Problemen möglich sein, um so einen Fokus auf das Wesentliche zu ermöglichen.

Einflussreiche Plattformen in die Pflicht nehmen

Viele schädliche Inhalte und Aktivitäten finden sich inzwischen auch auf kleineren, aber in einigen Ländern besonders einflussreichen Plattformen und plattform-ähnlichen Anbietern wie Telegram. Diese Dienste müssen insbesondere im Wahlkontext den weitreichenden Sorgfaltspflichten auf Erlass der Regulierungsbehörden hin unterworfen werden. Kleine und mittlere Anbieter, deren Systeme voraussichtlich keine großen Auswirkungen auf den demokratischen Diskurs haben, sollten davon nicht betroffen sein.

Algorithmen dürfen keine Black-Box bleiben

Empfehlungssysteme, die Inhalte auf Plattformen sortieren, tragen immer wieder zur massenhaften Verbreitung von schädlichen Inhalten bei. Um dies angemessen beurteilen zu können, müssen die Kriterien für die Funktionsweise der Algorithmen offengelegt werden - sowohl durch ungehinderte Einblicke für Forscher:innen als auch durch klar verständliche Informationsangebote für die Nutzer:innen und die Kennzeichnung von Beiträgen. Nutzer:innen sollten standardmäßig die Möglichkeit haben, die wichtigsten von den Empfehlungssystemen verwendeten Parameter zu ändern oder zu beeinflussen. Zu den Parametern, die mindestens offengelegt werden sollten, gehören die Verwendung personenbezogener Daten sowie die Verfolgung von Verhaltensdaten. Die digitale Souveränität jeder Nutzer:in ist zu wahren.

Verpflichtende Datenschnittstelle

Plattformen sollten rechtlich dazu verpflichtet werden, eine Schnittstelle zur Bereitstellung von interoperablen, maschinenlesbaren und lizenzfreien Daten für vertrauenswürdige wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Forscher:innen zur Untersuchung systemischer Risiken einzurichten. Gleichzeitig muss der Zugriff auf die Daten für nicht vertrauenswürdige Akteure gesperrt werden, um einen Missbrauch für Desinformationskampagnen gegen Kandidat:innen und Parteien zu verhindern.

Besonderer Schutz der Datenschutzrechte bei Werbung

Die Plattformen müssen ihre Online-Schnittstellen für Werbung so gestalten und organisieren, dass die Nutzer:innen ihre Datenschutzrechte gemäß der DSGVO für jede einzelne angezeigte Anzeige einfach und effizient ausüben können.

Stärkung der Ressourcen der Parteien im Umgang mit Desinformationen und Hass

Um Desinformationskampagnen effektiv entgegenzuwirken, sollten die politischen Parteien ihre Medienbeobachtung von Desinformationen ausbauen, klare Bewertungsschemata einführen und Prozesse für eine schnelle Entscheidungsfindung definieren.

Selbstverpflichtungen für einen fairen digitalen Wahlkampf durchsetzen

Die politischen Parteien sollten ihre bereits beschlossenen Leitlinien für einen fairen digitalen Wahlkampf vollständig durchsetzen und Verstöße sanktionieren. Dazu gehören die Evaluierung der Anwendung ihrer Leitlinien und der Erfahrungsaustausch mit anderen politischen Parteien sowie der Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Perspektivisch sollten Reformen des Parteienrechts in Erwägung gezogen werden, sofern es nicht möglich ist, eine parteiübergreifende Selbstverpflichtung zu verabschieden.

Annex

Die Liste von Schlüsselwörtern für den »Great Reset«-Verschwörungsmythos

Great Reset
Klaus Schwab
Schwab
Soros
Eliten-Schmiede
Young Global Leaders
World Economic Forum
Weltwirtschaftsforum
WEF
globale Agenda
Davos
Davos-Gruppe

Endnoten

- 1 »#StadtLandHass – digitale Gewalt gegen kommunal Engagierte« HateAid.
<https://hateaid.org/stadt-land-hass-kampagne/#0-digitale-gewalt> Stand: 09.09.2021
- 2 Cécile Guerin; Eisha Maharasingam-Shah: »Public Figures, Public Rage: Candidate abuse on social media« 05.10.2020.
<https://www.isdglobal.org/isd-publications/public-figures-public-rage-candidate-abuse-on-social-media/> Stand: 09.09.2021
- 3 Patrick Gensing: »«Sturm» auf Reichstagsgebäude: Mit gezielten Falschmeldungen aufgehetzt« Tagesschau. 31.08.2020
<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/reichstag-berlin-sturm-fakenews-101.html> Stand: 09.09.2021;
Elizabeth Willisamson: »Rioters Followed a Long Conspiratorial Road to the Capitol« The New York Times. 27 January 2021
<https://www.nytimes.com/2021/01/27/us/politics/capitol-riot-conspiracies.html> Stand: 09.09.2021
- 4 Hans Monath, Felix Hackenbruch: »Özdemir zur Außenpolitik der Ökopartei :»Putin und Erdogan würden sicher nicht die Grünen wählen«« Tagesspiegel. 04.06.2021 <https://plus.tagesspiegel.de/politik/oezdemir-zur-aussenpolitik-der-oekopartei-putin-und-erdogan-wuerden-sicher-nicht-die-gruenen-waehlen-155597.html> Stand: 09.09.2021
- 5 David Metzger: »Mandatory Vaccinations, Covid-19 Origin, and A National Holiday: July’s Top Findings from the 2021 German Elections Dashboard«, Alliance for Securing Democracy, German Marshall Fund. 19.08.2021 <https://securingdemocracy.gmfus.org/mandatory-vaccinations-covid-19-origin-and-a-national-holiday-julys-top-findings-from-the-2021-german-elections-dashboard/> Stand: 09.09.2021
- 6 Für diesen Bericht wurde der englische Begriff »Gender« anstelle des deutschen Begriffs »Geschlecht« gewählt, da dieser sowohl das physische Geschlecht, als auch das soziale Konstrukt eines Geschlechtes, in dem sich Menschen individuell ausdrücken können, umfasst. Obgleich »Geschlecht« im deutschen Sprachgebrauch auch eine soziale Konnotation besitzt, ist diese hierbei hauptsächlich auf die binären Geschlechter (männlich/weiblich) bezogen. Der Begriff »Gender« inkludiert indessen auch nicht-binäre Menschen. Auch in wissenschaftlichen Texten in deutscher Sprache wird der Begriff »Gender« aus diesem Grund zunehmend verwendet.
- 7 Die deutlich größere Anzahl an Posts im Baerbock Datensatz erschließt sich daraus, dass Baerbock als Kandidatin eine weitreichendere Medienpräsenz besitzt im direkten Vergleich zu Armin Laschet und Olaf Scholz. S. dazu Patrick Pietruck: »Spitzenpolitiker im Online-Check«, <https://www.politik-kommunikation.de/ressorts/artikel/spitzenpolitiker-im-online-check-1201049427> Politik & Kommunikation. Stand: 09.09.2021
- 8 Jakob Guhl; Lea Gerster: »Krise und Kontrollverlust Digitaler Extremismus im Kontext der Corona-Pandemie«, Institute for Strategic Dialogue. 05.11.2020 <https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2020/11/ISD-Krise-und-Kontrollverlust-German-2.pdf> Stand: 09.09.2021
- 9 Method52 ist ein vom Centre for the Analysis of Social Media (CASM) und ISD entwickeltes System zur Sammlung, Analyse und Visualisierung von Diskussionen, Nachrichten und anderen Beiträgen auf Social Media-Plattformen sowie auf Foren und Webseiten.
- 10 60% der Internet-Nutzer in Deutschland verwenden Facebook
»Anteil der befragten Internetnutzer, die folgende soziale Netzwerke nutzen, in Deutschland im Jahr 2020/21« Statista,
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1026109/umfrage/beliebteste-soziale-netzwerke-in-deutschland/> Stand: 09.09.2021
- 11 Matthias Mehner: »Nutzerzahlen Messenger Apps Deutschland und Weltweit«, MessengerPeople, 10.01.2021,
<https://www.messengerpeople.com/de/weltweite-nutzer-statistik-fuer-whatsapp-wechat-und-andere-messenger/> Stand: 09.09.2021
- 12 Tanya Falenczyk: »Extremismus: Auf Telegram fühlen sie sich dann wie eine Art Geheimgesellschaft«, ZeitOnline, 24.03.2021, <https://www.zeit.de/digital/internet/2021-03/extremismus-forschung-social-media-facebook-twitter-instagram/komplettansicht> Stand: 09.09.2021
- 13 Jakob Guhl; Lea Gerster: »Krise und Kontrollverlust Digitaler Extremismus im Kontext der Corona-Pandemie«, Institute for Strategic Dialogue. 05.11.2020 <https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2020/11/ISD-Krise-und-Kontrollverlust-German-2.pdf> Stand: 09.09.2021
- 14 Hannah Winter; Lea Gerster; Joshua Helmer; Till Baaken: »Überdosis Desinformation: Die Vertrauenskrise Impfskepsis und Impfgegnerschaft in der COVID-19-Pandemie«, Institute for Strategic Dialogue. 08.05.2021 <https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2021/05/Impfskepsis-und-Impfgegnerschaft-in-der-COVID-19-Pandemie-1.pdf> Stand: 09.09.2021

-
- 15 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, »Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz - NetzDG)« <https://www.gesetze-im-internet.de/netzdg/BJNR335210017.html> Gesetze-im-Internet.de, Stand: 09.09.2021
 - 16 Telegram »Telegram Frequently Asked Questions«, <https://telegram.org/faq#f-ich-habe-illegale-inhalte-auf-telegram-gefunden-wie-kann-ich-d> Stand: 09.09.2021
 - 17 Christina Hebel; Max Heppenstedt; Marcel Rosenbach; »Der Telegram-Milliardär und sein dunkles Imperium«, Spiegel, 10.06.2021 <https://www.spiegel.de/netzwelt/apps/telegram-gruender-pawel-durow-der-telegram-milliardaer-und-sein-dunkles-imperium-a-0e3901ac-6b9b-47ac-b76b-4e26d5551596> Stand: 09.09.2021
 - 18 Pia Stenner; Markus Reuter; »Bußgeldverfahren Telegram soll sich an das NetzDG halten«, NetzPolitik.org, 09.07.2021, <https://netzpolitik.org/2021/bussgeldverfahren-telegram-soll-sich-an-das-netzdg-halten/> Stand: 09.09.2021
 - 19 Die Datenerhebung fand vor der Flutkatastrophe im Westen Deutschlands statt.
 - 20 Die Datenerhebung für Facebook erfolgte vor der Flutkatastrophe, bei Telegram wurden auch Daten vom Juli 2021 umfasst.
 - 21 Dieser Post stammt nicht von einer Person des öffentlichen Lebens und wurde daher getreu der ethischen Richtlinien des Institute for Strategic Dialogue (ISD) anonymisiert.
 - 22 Lucina Di Meco; Kristina Wilfore: »Gendered disinformation is a national security problem«, TechStream, 08.03.2021, <https://www.brookings.edu/techstream/gendered-disinformation-is-a-national-security-problem/> Stand: 09.09.2021
 - 23 Cécile Guerin; Eisha Maharasingam-Shah: »Public Figures, Public Rage: Candidate abuse on social media« 05.10.2020. <https://www.isdglobal.org/isd-publications/public-figures-public-rage-candidate-abuse-on-social-media/> Stand: 09.09.2021
 - 24 Dominik Hammer; Paula Matlach; Lea Gerster; Till Baaken: »Fluchtwege. Wie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz auf etablierten sozialen Medien durch die Verlinkung zu alternativen Plattformen umgangen wird«, Institute for Strategic Dialogue. 28.07.2021. <https://www.isdglobal.org/isd-publications/fluchtwege-wie-das-netzwerkdurchsetzungsgesetz-auf-etablierten-sozialen-medien-durch-die-verlinkung-zu-alternativen-plattformen-umgangen-wird/> Stand: 09.09.2021
-



Beirut | Berlin | London | Paris | Washington DC

Copyright © Institute for Strategic Dialogue (2021).
Das Institute for Strategic Dialogue (gGmbH) ist beim
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg registriert (HRB 207 328B).
Die Geschäftsführerin ist Huberta von Voss. Die Anschrift lautet:
Postfach 80647, 10006 Berlin. Alle Rechte vorbehalten.

www.isdglobal.org